

Germersheim, 03.07.2017

### **Rebflächen – Antrag auf Beihilfe für Umstrukturierung und Umstellung**

**Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2018 - Antragszeitraum 2017: 3. Juli bis 15.**

**August 2017**

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2018 können bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden. Das teilt die Kreisverwaltung Germersheim mit.

Die Antragsfrist vom 3. Juli bis 15. August 2017 gilt für den Teil 1 des Antragsverfahrens.

Hier müssen alle Flächen aufgeführt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst 2017 oder im Frühjahr 2018 gerodet werden sollen. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf

Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen sowie Flächen in Flurbereinigungsverfahren im Teil 1 zu melden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Ein „Nachmelden“ nach dem 15. August 2017 ist nicht möglich.

Die Antragsunterlagen sind bei den Kreisverwaltungen erhältlich oder können von der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft-, Verkehr-, Landwirtschaft- und Weinbau unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden: [mwvfw.rlp.de | Umstrukturierung | Willkommen in Rheinland-Pfalz](http://mwvfw.rlp.de | Umstrukturierung | Willkommen in Rheinland-Pfalz).

Darüber hinaus können ab diesem Jahr auch die Anträge im WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz [wip.lwk-rlp.de] EDV-technisch unterstützt ausgefüllt werden. Wer dazu noch keinen Zugang besitzt, kann über Neuregistrierung einen Antrag ausfüllen und an die angegebene Nummer faxen. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen per Post zugesendet.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September/Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

**Herausgeber: Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Claudia Seyboldt, Tel. 07274/53-255, und Astrid Neumann, Tel. 07274/53-405,  
Telefax 07274/53-15-255, E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de)

